

re Verfahrensfragen erneut, sich genauer mit der Praxis bei der Herausgabe dieser konsolidierten Listen, einschließlich ihrer Übersetzung, zu befassen, und ersucht den Generalsekretär, auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 67/238

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung a/r.3(Ce)7.4 1 es 2012 ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/502/Add.1, Ziff. 6).

#### **67/238. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre früheren Resolutionen und Beschlüsse über den Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Resolutionen 55/5 B und C vom 23. Dezember 2000, 57/4 B vom 20. Dezember 2002, 58/1 B vom 23. Dezember 2003, 61/237 vom 22. Dezember 2006 und 64/248 vom 24. Dezember 2009,

*in Bekräftigung* von Artikel 17 der Charta der Vereinten Nationen und von Regel 160 ihrer Geschäftsordnung,

*unter Hinweis* auf die Ziffern 5 und 6 ihrer Resolution 58/1 B,

*nach Behandlung* der Berichte des Beitragsausschusses über seine einundsiebzigste<sup>32</sup> und zweiundsiebzigste<sup>33</sup> Tagung sowie des Berichts des Ge 41Dlsek 781k über meknhjährige Zahlungspläne

1. *b41Dlsek*, das es auch weiterhin

## VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

- f) einen Mindestbeitragsatz von 0,001 Prozent;
- g) einen Höchstbeitragsatz von jeweils 0,01 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder;
- h) einen Höchstbeitragsatz von 22 Prozent;
6. *stellt fest*, dass bei der Anwendung der oben beschriebenen gegenwärtigen Methode der Entwicklung der relativen Wirtschaftslage der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Rechnung getragen wird;
7. *stellt außerdem fest*, dass Veränderungen der Anteile der Mitgliedstaaten am Bruttonationaleinkommen der Welt zu Veränderungen ihrer relativen Zahlungsfähigkeit führen, die sich im Beitragsschlüssel genauer widerspiegeln sollten;
8. *ist sich dessen bewusst*, dass die derzeitige Methode eingedenk des Grundsatzes der Zahlungsfähigkeit verbessert werden kann;
9. *ist sich außerdem* der Notwendigkeit *bewusst*, die Methode eingehend, wirksam und rasch zu untersuchen und dabei die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen;
10. *ersucht* den Beitragsausschuss, im Einklang mit seinem Mandat und der Geschäftsordnung der Generalversammlung die Elemente der Methode zur Erstellung des Beitragsschlüssels dahingehend zu überprüfen, dass er die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten widerspiegelt, und entsprechende Empfehlungen abzugeben und der Versammlung während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
11. *beschließt* den nachstehenden Beitragsschlüssel für die Beiträge der Mitgliedstaaten zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für die Jahre 2013, 2014 und 2015:

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Prozent</i>	<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Prozent</i>
Afghanistan.....	0,005	Bulgarien.....	0,047
Ägypten.....	0,134	Burkina Faso.....	0,003
Albanien.....	0,010	Burundi.....	0,001
Algerien.....	0,137	Chile.....	0,334
Andorra.....	0,008	China.....	5,148
Angola.....	0,010	Costa Rica.....	0,038
Antigua und Barbuda.....	0,002	Côte d'Ivoire.....	0,011
Äquatorialguinea.....	0,010	Dänemark.....	0,675
Arabische Republik Syrien.....	0,036	Demokratische Republik Kongo.....	0,003
Argentinien.....	0,432	Demokratische Volksrepublik Korea.....	0,006
Armenien.....	0,007	Demokratische Volksrepublik Laos.....	0,002
Aserbaidshan.....	0,040	Deutschland.....	7,141
Äthiopien.....	0,010	Dominica.....	0,001
Australien.....	2,074	Dominikanische Republik.....	0,045
Bahamas.....	0,017	Dschibuti.....	0,001
Bahrain.....	0,039	Ecuador.....	0,044
Bangladesch.....	0,010	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.....	0,008
Barbados.....	0,008	El Salvador.....	0,016
Belarus.....	0,056	Eritrea.....	0,001
Belgien.....	0,998	Estland.....	0,040
Belize.....	0,001	Fidschi.....	0,003
Benin.....	0,003	Finnland.....	0,519
Bhutan.....	0,001	Frankreich.....	5,593
Bolivien (Plurinationaler Staat).....	0,009	Gabun.....	0,020
Bosnien und Herzegowina.....	0,017	Gambia.....	0,001

**VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses**

---

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Prozent</i>	<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Prozent</i>
Griechenland.....	0,638	Mexiko .....	1,842

12.

